

Landtags=Abschied.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

entbieten Unseren getreuen Ständen der Rheinprovinz Unseren gnädigsten Gruß und ertheilen hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge des in den Jahren 1883 und 1884 versammelt gewesenen 29., bezw. 30. Provinzial-Landtages den nachstehenden Bescheid:

Statut für die Rheinische Provinzial-Hilfskasse.

Der von Unseren getreuen Ständen unter dem 8. Dezember 1883, bezw. 18. Dezember 1884 gefaßte Beschluß wegen Abänderung des Statuts für die Rheinische Provinzial-Hilfskasse vom 25. April 1882 hat durch den von Uns unter dem 25. März 1885 genehmigten, durch die Regierungs-Amtsblätter der Provinz veröffentlichten Ersten Nachtrag zu dem erwähnten Statut seine Erledigung gefunden.

Gesetz-Entwurf, betreffend die Zusammenlegung der Grundstücke im Bezirk des ehemaligen Appellationsgerichtshofes zu Köln.

Der von Unseren getreuen Ständen begutachtete Gesetz-Entwurf ist dem Landtage der Monarchie in der diesjährigen Session vorgelegt, unter dem 24. Mai d. J. zum Gesetze erhoben und in der Gesetz-Sammlung Seite 156 verkündet worden.

Gesetz-Entwurf, betreffend die Veräußerung und hypothekarische Belastung von Grundstücken im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts.

Auch dieser von Unseren getreuen Ständen begutachtete Gesetz-Entwurf ist, nachdem derselbe die Zustimmung des Landtages der Monarchie erhalten hat, unter dem 20. Mai d. J. zum Gesetze erhoben und in der Gesetz-Sammlung Seite 139 veröffentlicht worden.

Zu Urkund dieser Unserer gnädigsten Bescheidung haben Wir den gegenwärtigen Landtagsabschied Höchsteigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 9. November 1885.

(L. S.)

gez.: **Wilhelm.**

gez.: von Puttkamer. Maybach. Lucius. Friedberg. von Boetticher.
von Gopler. von Scholz. Bronsart von Schellendorf.

Landtags=Abschied
für die in der Zeit vom 27. November
bis 13. Dezember 1883 und vom 14. bis
22. Dezember 1884 versammelt gewesenen
Stände der Rheinprovinz.